

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Künzelsau

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 (maßgeblich für die Grundsteuererhebung)

Gemäß § 196 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung in der aktuellen Fassung, wurden durch den Gutachterausschuss am 22.06.2022 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Aufgrund der Kaufpreissammlung sind flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden, unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands, zu ermitteln (Bodenrichtwerte). In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sind darzustellen.

Die Bodenrichtwerte sind jeweils zu Beginn jedes zweiten Kalenderjahres zu ermitteln, wenn nicht eine häufigere Ermittlung bestimmt ist. Für Zwecke der steuerlichen Bewertung des Grundbesitzes sind Bodenrichtwerte nach ergänzenden Vorgaben der Finanzverwaltung zum jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkt (erstmals am 01.07.2022, zum Stichtag 01.01.2022 - siehe Anlage 1) oder sonstigen Feststellungszeitpunkt zu ermitteln. Auf Antrag der für den Vollzug dieses Gesetzbuchs zuständigen Behörden, sind Bodenrichtwerte für einzelne Gebiete bezogen auf einen abweichenden Zeitpunkt zu ermitteln.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den angegebenen Werten um rechnerisch ermittelte Durchschnittswerte handelt. Je nach Bodenqualität, Lage, Zuschnitt und Größe des Grundstücks sind Zu- und Abschläge denkbar. Die Flächenpreise gelten jeweils ohne Gebäude und Aufwuchs.

Die Bodenrichtwerte sind zu veröffentlichen und dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Künzelsau Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Der Zusammenschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses Künzelsau umfasst: Dörzbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Mulfingen, Niedernhall, Schöntal, Waldenburg und Weißbach.

Die Bodenrichtwerte können ab dem 01.07.2022 auch auf der Internetseite [BORIS-BW \(www.gutachterausschuesse-bw.de\)](http://www.gutachterausschuesse-bw.de) abgerufen werden.

Künzelsau, 22.06.2022

Konrad Schmetzer
Stellvertretender Vorsitzender des
GGA Künzelsau

Anja Zinsler
Leiterin der Geschäftsstelle des
GGA Künzelsau

Tag der Veröffentlichung: 27. Juni 2022

Stadt Ingelfingen

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

- Anlage 1 -

Bezeichnung	€/m ²
Ingelfingen	
Wohngebiet Breter	110,00
Wohngebiet Steinsteige/Am Mühlberg	90,00
Wohngebiet Halden	120,00
Wohngebiet Laufgärten/Worgberg	85,00
Wohngebiet Feldle	125,00
Wohngebiet Feldle I	155,00
Bauerwartungsland Feldle	30,00
Wohngebiet Galgenacker	110,00
Wohngebiet Herrenwiesen	90,00
Mischgebiet Altstadt	60,00
Mischgebiet Mariannenstraße	85,00
Mischgebiet Criesbacher Straße	85,00
Mischgebiet Lipfersberg	60,00
Mischgebiet Mühlstraße/Bürkert	65,00
Mischgebiet Langenacker	60,00
Gewerbegebiet Künzelsauer Straße	65,00
Bauen im Außenbereich erschlossen	40,00
Bauen im Außenbereich teilerschlossen	30,00
Landwirtschaftsflächen	
Acker	2,50
Grünland	1,20
Unland	0,20
Forstwirtschaftliche Fläche	0,60
Freizeitgartenfläche	5,00
Weingarten	1,20
Criesbach	
Wohngebiet Teich/Pfarrweinberge	100,00
Wohngebiet Rieth/Innere Klinge	100,00
Bauerwartungsland Innere Klinge Erweiterung	30,00
Bauerwartungsland Untere Au	30,00
Mischgebiet Criesbach	60,00
Gewerbegebiet Wasen/Obere Au	70,00
Gewerbegebiet Untere Au	70,00
Rohbauland Untere Au	30,00
Bauerwartungsland Wasen	30,00
Bauen im Außenbereich erschlossen	40,00
Bauen im Außenbereich teilerschlossen	30,00
Landwirtschaftsflächen	
Acker	2,50

Grünland	1,20
Unland	0,20
Forstwirtschaftliche Fläche	0,60
Freizeitgartenfläche	5,00
Weingarten	1,20
Diebach	
Wohngebiet Diebach	70,00
Mischgebiet Diebach	50,00
Bauen im Außenbereich erschlossen	40,00
Bauen im Außenbereich teilerschlossen	30,00
Landwirtschaftsflächen	
Acker	2,50
Grünland	1,20
Unland	0,20
Forstwirtschaftliche Fläche	0,60
Freizeitgartenfläche	5,00
Dörrenzimmern (inkl. Stachenhausen)	
Wohngebiet Oberes Tal	70,00
Wohngebiet Neuer Weg	70,00
Wohngebiet Kelter	70,00
Wohngebiet Trieb	70,00
Wohngebiet Pfannenweg	75,00
Mischgebiet Dörrenzimmern	50,00
Mischgebiet Stachenhausen	50,00
Bauerwartungsland Neuer Weg	15,00
Gewerbegebiet Fehlenweiler	45,00
Bauerwartungsland Gewerbe Stachenhausen	15,00
Bauen im Außenbereich erschlossen	40,00
Bauen im Außenbereich teilerschlossen	30,00
Landwirtschaftsflächen	
Acker	2,50
Grünland	1,20
Unland	0,20
Forstwirtschaftliche Fläche	0,60
Freizeitgartenfläche	5,00
Weingarten	1,20
Eberstal	
Wohngebiet Eberstal	70,00
Mischgebiet Eberstal	50,00
Bauerwartungsland Mühlweg	15,00
Bauerwartungsland Unterer Berg	15,00
Bauerwartungsland Krautheimer Tal	15,00
Private Grünfläche	10,00
Bauen im Außenbereich erschlossen	40,00

Bauen im Außenbereich teilerschlossen	30,00
Landwirtschaftsflächen	
Acker	2,50
Grünland	1,20
Unland	0,20
Forstwirtschaftliche Fläche	0,60
Freizeitgartenfläche	5,00
Hermuthausen	
Wohngebiet Hermuthausen	70,00
Mischgebiet Hermuthausen	50,00
Bauerwartungsland Hermuthausen	15,00
Bauen im Außenbereich erschlossen	40,00
Bauen im Außenbereich teilerschlossen	30,00
Landwirtschaftsflächen	
Acker	2,50
Grünland	1,20
Unland	0,20
Forstwirtschaftliche Fläche	0,60
Freizeitgartenfläche	5,00
Weingarten	
Weldingsfelden	
Wohngebiet Weldingsfelden	70,00
Mischgebiet Weldingsfelden	50,00
Bauerwartungsland Weldingsfelden	15,00
Bauen im Außenbereich erschlossen	40,00
Bauen im Außenbereich teilerschlossen	30,00
Landwirtschaftsflächen	
Acker	2,50
Grünland	1,20
Unland	0,20
Forstwirtschaftliche Fläche	0,60
Freizeitgartenfläche	5,00